

Konsulat der Republik Cabo Verde, Basel, Schweiz

Information zur Aufhebung der Visumpflicht für Kap Verde für Staatsangehörige der Schweiz, der EU- und EFTA-Staaten

Die Regierung der Republik Kapverde befreit **ab dem 1. Januar 2019** Staatsbürger der folgenden Länder vom Touristenvisum für **Kurzaufenthalte bis maximal 30 Tage**:

Belgien	Irland	Malta	Schweiz
Bulgarien	Island	Niederlande	Slowakei
Dänemark	Italien	Norwegen	Slowenien
Deutschland	Kroatien	Österreich	Spanien
Estland	Lettland	Polen	Tschechische Republik
Finnland	Liechtenstein	Portugal	Ungarn
Frankreich	Litauen	Rumänien	Vereinigtes Königreich von Grossbritannien
Griechenland	Luxemburg	Schweden	Zypern

Diese Massnahme gilt für Staatsangehörige dieser Länder, die sich ab dem 29. Dezember 2018 an den Grenzübergängen Cabo Verdes mit ihrem Pass und einer Reisebestätigung ausweisen.

Bürger ohne Visumpflicht sind verpflichtet sich auf der Internetplattform www.ease.gov.cv bis zu 5 (fünf) Tage vor Reiseantritt zu registrieren, unter Angaben der Informationen aus dem Reisepass, Reisezeitraum (Ein- und Ausreisedatum), der Flugnummer und den Ort der Unterkunft.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Staatsbürger, die bereits über ein gültiges Einreisevisum verfügen, keine Vorregistrierung benötigen.

Für Staatsangehörige aus ECOWAS (CEDEAO)–Mitgliedsländern (Guinea Bissau, Senegal, Gambia, Côte d'Ivoire, Guinea Conakry, Sierra Leone, Liberia, Ghana, Burkina Faso, Niger, Nigeria, Mali, Benin, Togo) und Südafrika besteht keine Visumpflicht.

Alle anderen Reisenden benötigen ein Visum!